

Gemeinde Kleinmachnow

Antrag **öffentlich**

Datum: 07.12.2017 Einreicher: Fraktion CDU/FDP DS-Nr. 204/17

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:
 Genehmigung Anzeige Ankündigung Veröffentlichung
 Bekanntmachung
 Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.12.2017	20.03.18	
Bauausschuss	6	1	2	22.01.2018	22.01.2018	
Hauptausschuss	7	2	2	12.02.2018	12.02.2018	
Bauausschuss	5	3	0	05.03.2018	05.03.18	
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten	3	4	1	07.03.2018	07.03.18	
Hauptausschuss	6	4	/	19.03.2018	19.03.18	

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552)

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.
 Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren.
 Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.

Anlagen
 Kartenauszüge

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 20.03.2018

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
	x	x			x	

Leiter der Sitzung: M. Thiele



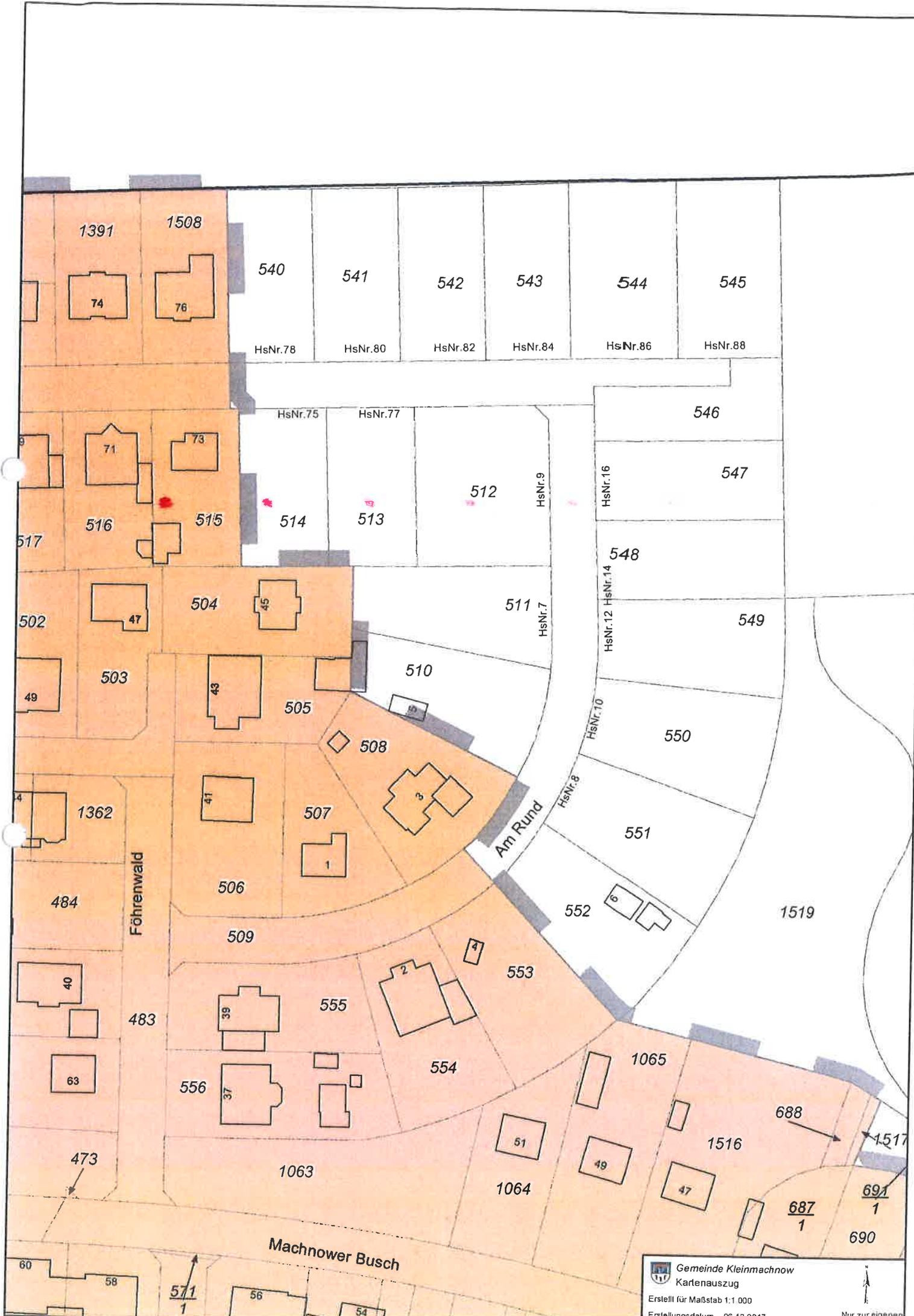


A. Scheib
Fraktionsvorsitzende

Problembeschreibung/Begründung:

Die oben genannten Grundstücke wurden im Zuge der Siedlungsentwicklung Kleinmachnows parzelliert und verkauft. Die Straßen Am Rund und Wolfswerden sind so angelegt, diese Grundstücke ordentlich zu erschließen. Der momentane Verlauf des mit B-Plan KLM-BP-035 belegten Bereiches zeigte eine ausgefranste und städtebaulich willkürliche Abgrenzung auf. Dies ist alleine geschichtlicher Entwicklungen und Wirren geschuldet.

Im Zuge der Arrondierung des Siedlungsgebietes und einer maßvollen Ergänzung der Bebauung können diese Grundstücke aus dem „weißen Bereich“ des FNP herausgenommen werden, ohne grundsätzliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet vorzunehmen.





 **Gemeinde Kleinmachnow**
Kartenauszug
Erstellt für Maßstab 1:10.000
Erstellungsdatum 06.12.2017


Nur zur eigenen